



Einführung einer bilingualen Volksschule Deutsch/Englisch in der Region Baden?

Bedürfnisse, Rechercheergebnisse, Rahmenbedingungen, Empfehlungen

Zwischenbericht



Auftraggeber

vertreten durch:

Planungsverband Baden Regio

Silvia Schorno, Geschäftsleiterin
Schulhausweg 10, Postfach, 5442 Fislisbach
+41 56 483 00 69, silvia.schorno@baden-regio.ch

Auftragnehmer

vertreten durch:

Bildungsnetzwerk Aargau Ost

Thomas Eichenberger, Projektleiter
Büro Eichenberger, Hüttenmattstrasse 19, 5213 Villnachern
+41 79 752 23 01, thomas@buero-eichenberger.ch

Villnachern, 19. April 2023

Inhalt

1. Auftrag	3
1.1. Regionale Entwicklungsstrategie 2020 Baden Regio	3
1.2. Auftrag Bildungsnetzwerk Aargau Ost	3
2. Vorgehen	3
3. Wissenschaftliche Grundlagen	4
3.1. Was ist bilingualer Unterricht?	4
3.2. Hauptaussagen aus der Forschung	5
3.3. Nationales Inventar des zweisprachigen Unterrichts in der Schweiz	6
3.4. Immersion und zweisprachige Lehrgänge in der Schweiz	6
3.5. Projekt «Bilingualer Unterricht an der Volksschule? – Absolutement!».....	6
4. Standpunkte nationale Ebene	6
4.1. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)	7
4.2. Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)	7
4.3. Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH)	7
5. Standpunkte verschiedener Kantone ohne Aargau	8
5.1. Zürich	8
5.2. Zug	8
5.3. Basel-Stadt	8
5.4. Rechtliche Grundlagen in den Kantonen Solothurn und Schwyz.....	8
6. Beispiele bilingualer Ansätze D/E in der Volksschule	9
6.1. Nordrhein-Westfalen	9
6.2. Deutsch/Englisch: Modell Oberstufenzentrum Leimental, Bättwil	10
6.3. Deutsch/Englisch: Modell Sek eins Höfe Pfäffikon	10
6.4. Deutsch/Französisch: Modell «Filière Bilingue» Biel	11
7. Ausbildungsangebote für Lehrpersonen	11
8. Rahmenbedingungen Kanton Aargau	12
8.1. Schulgesetz	12
8.2. Aargauer Lehrplan.....	12
8.3. Schulversuche	12
8.4. Aussprache.....	12
9. Bedürfnisse	12
10. Stellungnahme Bildungsnetzwerk Aargau Ost	13
11. Workshop vom 08. März 2023	14
12. Schlussfolgerungen	16
13. Empfehlungen	17
13.1. Die Vorprojektphase 2024	17
13.2. Die Projektphase 2025/2026	19
13.3. Die Schulversuchsphase ab Schuljahr 2026/2027	19

1. Auftrag

1.1. Regionale Entwicklungsstrategie 2020 Baden Regio

Die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und die Positionierung der Region als zukunftsfähiger und attraktiver Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- und Erholungsstandort bilden übergeordnete Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie 2020 (RES) von Baden Regio. Basierend auf einer Vision mit sechs Zielbildern und entsprechenden Strategien leiten sich insgesamt sechzehn Schlüsselmassnahmen, von denen Nr. 5 für dieses Projekt relevant ist.

Schlüsselmassnahme 5:

«Erörterung des Handlungsbedarfes auf regionaler wie auch auf kommunaler Stufe für die Anforderungen an einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und Konnektivität (...) sowie die Etablierung einer bilingualen Schule als Standortfaktor.»

Teilmassnahme 5b: Englischsprachige Schule¹

«Die regionalen und wohnortnahen Angebote in den Bereichen Bildung sind zukünftig zu stärken und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist der Bedarf nach der Etablierung einer englischsprachigen Schule in der Region abzuklären.»

Weitere Massnahmen im Bildungsbereich plant Baden Regio momentan nicht. Derzeit ist dort einzig die Teilmassnahme 5b in der 1. Priorität. Projektbezogene Vorabklärungen wurden von Seiten Baden Regio bisher keine gemacht. Es existiert eine rudimentäre Skizze zu Zielen und Vorgehen.

1.2. Auftrag Bildungsnetzwerk Aargau Ost

Am 10.08.2022 hat sich die Arbeitsgruppe «Gemeindezusammenarbeit» intensiv mit dem Vorhaben befasst und auf Basis der Projektskizze vom 22. August 2022 der Geschäftsleitung Baden Regio die etappenweise Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Der Vorstand Baden Regio hat am 21. September 2022 dem Auftrag an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost zugestimmt.

Nach dem Workshop vom 08. März 2023 erfolgte eine Anpassung des Auftrags.

2. Vorgehen

Phase 1 beinhaltete eine Bedürfnisabklärung mittels einer Projektarbeit von Studierenden im zweitletzten Semester des Bachelorstudiums an der Hochschule für Wirtschaft FHNW. Aufgabenstellung und inhaltliche Begleitung erfolgten durch das Bildungsnetzwerk Aargau Ost i.A. Baden Regio. Mit der Präsentation am 10. Januar 2023 wurden die Arbeiten erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in Kapitel 4 zusammengefasst dargestellt.

Die daran anschliessenden Arbeiten der Phase 2 umfassten Rechercharbeiten bei Modellschulen, Kantonen, Verbänden und Hochschulen sowie die Durchführung eines Workshops und die Erarbeitung des vorliegenden Berichts. Alle Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Geschäftsleiterin Baden Regio, Silvia Schorno.

¹ «Englischsprachige Schule» wird bedeutungsgleich ersetzt mit «Bilinguale Schule Deutsch/Englisch»

3. Wissenschaftliche Grundlagen

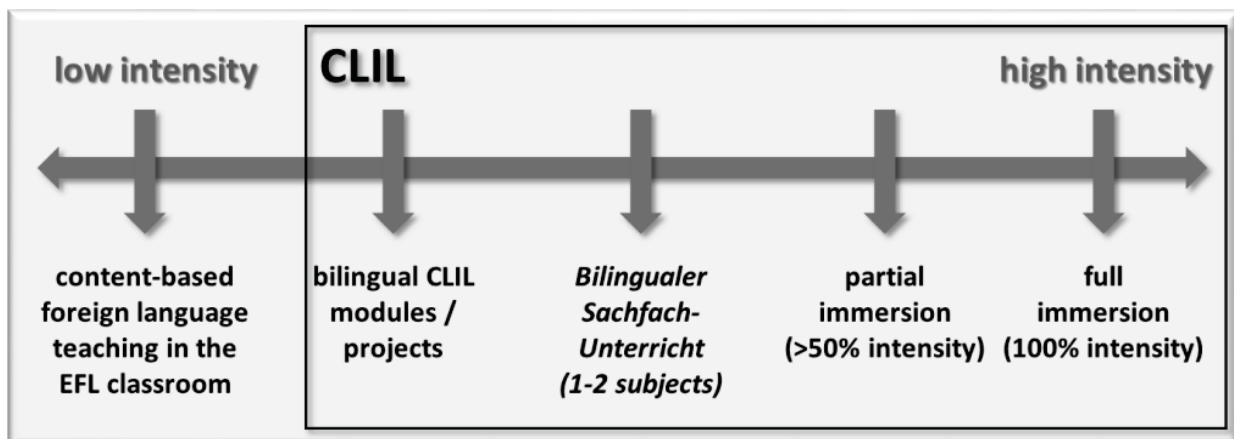
3.1. Was ist bilingualer Unterricht?

Trotz leichter Vereinfachung aus wissenschaftlicher Sicht werden in diesem Bericht die Begriffe «zweitsprachiger», «bilingualer» und «immersiver» Unterricht bedeutungsgleich verwendet. Aktuell gibt es in der Fachliteratur keine einheitliche Definition von bilinguaem Unterricht.

Im bilingualen Unterricht werden Teile des Fachunterrichts, zum Beispiel in Geografie, Geschichte, Politik oder Biologie in einer Fremdsprache erteilt.

Der Kontakt mit einer Fremdsprache, die im bilingualen Unterrichtskontext zur Arbeitssprache wird, kann – wie in untenstehender Abbildung ersichtlich einem Kontinuum folgend – mehr oder weniger intensiv sein. Auf der einen Seite steht der herkömmliche Fremdsprachenunterricht mit wenig Bezug zu Sachinhalten. Auf der anderen Seite finden sich Unterrichtsformen, bei denen der ganze Sachfachunterricht in einer anderen als der ortsüblichen Sprache abgehalten wird. Dazwischen finden sich eine Vielzahl von Mischformen. Ausserdem gibt es zahlreiche Angebote im Grenzbereich zwischen herkömmlichem Fremdsprachenunterricht und bilinguaem Unterricht im engeren Sinne (z.B. fremdsprachlicher Projektunterricht, Tagesstrukturangebote in nicht ortsüblichen Sprachen, Sprach- und Kulturaustausch).

CLIL – Content and Language Integrated Learning



Kontinuum der L2-Intensität in inhaltsbasierten Ansätzen (Quelle: Kersten, 2019)

Der auf Sommer 2023 geplante Studienbericht «Immersion und zweisprachige Lehrgänge in der Schweiz – Kritische Literaturübersicht & bibliografische Datenbank»² wird diese Ausgangslage systematisch darstellen. Im Mittelpunkt der Literaturübersicht stehen gemäss Webseite Arbeiten, die sich mit Immersionsprojekten in der Schweiz befassen, und zwar in allen Sprachregionen und auf sämtlichen Schulstufen (Vorschule, obligatorische und nachobligatorische Schulzeit), insbesondere ab Primarstufe. Vier Themenbereiche werden dabei einer kritischen Auswertung unterzogen: Ausgestaltungen des zweisprachigen Unterrichts, Sprachgebrauch und Sprachstand im zweisprachigen Unterricht, Unterricht in zweisprachig unterrichteten Sachfächern, Gründe für das Scheitern (und Gelingen) von zweisprachigen Lehrgängen.

² <https://centre-plurilinguisme.ch/de/forschung/immersion-zweisprachige-lehrgaenge>

3.2. Hauptaussagen aus der Forschung



Quelle: Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen³

Auf der Webseite des «Kompetenzzentrums bili» der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) ist zu lesen: «Fremdsprachenkenntnisse öffnen Türen, erhöhen Karrierechancen und tragen zu einem besseren Verdienst bei. Bilingualer Unterricht trägt diesen Ansprüchen Rechnung. Er ist stundenplanneutral, trägt zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz bei und wirkt sich positiv auf Motivation und Flexibilität der Lernenden aus.»⁴

Gemäss übereinstimmenden Auskünften von Prof. Dr. Daniel Elmiger (Universität Genf), Prof. Dr. Simone Kannengieser (FHNW) und Prof. Dr. Pierre Tulowitzki (FHNW) anerkennt die Wissenschaft in zahlreichen Studien und Meta-studien auf nationaler und internationaler Ebene vor allem positive Effekte von bilingualem Unterricht bei passenden Rahmenbedingungen (z.B. Fremdsprache und Unterrichtsgegenstand als didaktische Einheit, geeignete Unterrichtsmaterialien, ausgebildete Lehrpersonen)⁵. Bilingualer Unterricht kann fremdsprachliche, soziale, interkulturelle und fachliche Kompetenzen fördern.

«Zweisprachiger/immersiver Unterricht, bei dem ein Teil des Sachfachunterrichts vollständig oder teilweise in einer anderen Sprache abgehalten wird, zählt zu den vielversprechendsten Unterrichtsformen, die es derzeit im Fremdsprachenunterricht – und allgemeiner gesagt im Bereich des schulischen Sprachenlernens – gibt. (...) Die Verzahnung von Sprach- und Sachwissenserwerb, wie sie im immersiven/zweisprachigen Unterricht stattfindet, bietet ausserdem die Möglichkeit, Sprache mit greifbaren Inhalten und interkultureller Bildung zu verknüpfen.» (Nationales Inventar des zweisprachigen Unterrichts in der Schweiz, 2022)⁶

Oft wird befürchtet, dass bilingualer Unterricht die Kenntnisse der Erstsprache schwächen könnte oder sich im sachfachlichen Lernen negative Effekte manifestieren. Forschungsergebnisse belegen jedoch, dass die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz in der Muttersprache durch Unterricht in der Fremdsprache nicht behindert wird und dass Schülerinnen und Schüler aus bilingualen Klassen keine Mängel im Hinblick auf das Lesen und Schreiben aufweisen. Abgesehen vom etwas höherem Aufwand für die Sicherung des Verstehens, des Vertiefens und der Elaboration von vermittelten Sachinhalten, was in der praktischen Umsetzung zu einer Erhöhung der Lektionenzahl führen kann, sind auch im Sachunterricht keine Defizite festgestellt worden. Kritisiert wird gelegentlich auch eine vermutete

³ <https://www.schulministerium.nrw/bilingualer-unterricht-nordrhein-westfalen>

⁴ <https://www.ehb.swiss/ausbildung/bili-bilingualer-unterricht>

⁵ Beispiele von umfassenden Informationsquellen: <https://zif.tu-journals.ulb.tu-darmstadt.de/>, <https://www.uni-hildesheim.de/smile-publications/>

⁶ <https://institut-plurilinguisme.ch/en/node/6039>

oder tatsächliche elitäre Ausrichtung bilingualer Schulen. Der Fokus sei in diesen Unterrichtsformen zu stark auf eine homogene, privilegierte Schülerschaft ausgerichtet.

Nachgewiesenermassen ist eine bilinguale Entwicklung in Schulen besser initiiierbar, wenn sie früh beginnt, und auf einen langfristigen Prozess mit Fortführung über alle Zyklen abzielt.

3.3. Nationales Inventar des zweisprachigen Unterrichts in der Schweiz

Im Schuljahr 2021/2022 wurden 373 zweisprachige Lehrgänge (siehe Link in der Fussnote 6) erfasst. Eckwerte sind gemäss den Studienautor:Innen:

- Vier Fünftel (81 %) der zweisprachigen Angebote befinden sich auf der Sekundarstufe II und nur knapp ein Fünftel (19 %) auf der Volksschulstufe. Besonders gut etabliert sind die zweisprachigen Lehrgänge an den Gymnasien.
- In der Volksschule besuchen derzeit noch weniger als 1 % der Schüler:Innen einen zweisprachigen Lehrgang, wobei es in der Nähe der Sprachgrenzen mehr sind als anderswo.
- Angebote auf der Primarstufe machen 12 % aller erhobenen Lehrgänge aus und jene der Sekundarstufe I lediglich 7 %. Sie finden mit wenigen Ausnahmen in zwei- oder dreisprachigen Gebieten statt.
- Auf der Primarstufe haben alle Lehrgänge eine Landessprache als Partnersprache und auch auf der Sekundarstufe I spielt Englisch bis jetzt nur eine Nischenrolle: 23 der 28 erfassten Lehrgänge haben eine Landessprache als Immersionssprache. Von den 5 Angeboten deutsch-englisch sind 3 auf Gymnasialstufe (Progymnasium, Untergymnasium) angesiedelt.

Der zweisprachige Unterricht in der Volksschule – insbesondere Deutsch/Englisch – fristet heute noch ein Nischendasein – im Gegensatz zur Sekundarstufe II, wo er schon gut verankert ist.

3.4. Immersion und zweisprachige Lehrgänge in der Schweiz

Zum zweisprachigen Unterricht auf der Volksschulstufe gibt es zahlreiche Publikationen. Das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg ist mit dem Projekt «Immersion und zweisprachige Lehrgänge in der Schweiz – Kritische Literaturübersicht & bibliografische Datenbank» (vgl. Fussnote 2) daran, eine systematische Übersicht zu erstellen. Im Projektbescrieb wird u.a. dem Thema «Gründe für das Scheitern (und Gelingen) von zweisprachigen Lehrgängen» ein Schwerpunkt gewidmet. Die Publikation ist für Sommer 2023 vorgesehen.

3.5. Projekt «Bilingualer Unterricht an der Volksschule? – Absolutement!»

Das Projekt «Bilingualer Unterricht an der Volksschule? *Absolutement!*»⁷ (Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW) hat zum Ziel, der Implementierung des bilingualen Unterrichts an Volksschulen der Deutschschweiz durch frei zugängliches Web-Dossier mit konkreten und praxisnahen Umsetzungshilfen sowie wesentlichen Informationen für Politik, Schule und Aus- und Weiterbildung Schub zu verleihen.

4. Standpunkte nationale Ebene

Gemäss Art. 62 der Bundesverfassung sind die Kantone für das Schulwesen auf Stufe Volksschule zuständig. Sie werden jedoch zur Koordination bzw. Harmonisierung in bestimmten Kernelementen verpflichtet. Bilingualer Unterricht gehört nicht dazu. Es ist daher nicht möglich, einen nationalen Standpunkt zur Frage des bilingualen Unterrichts zu erhalten.

Die Befragung von 3 Organisationen auf nationaler Ebene zum Thema bilingualer Unterricht umfasste folgende Punkte:

- Gibt es von Seiten Ihrer Organisation Grundlagen zu bilingualem Unterricht Deutsch/Englisch auf der Volksschulstufe (Ziele, Empfehlungen, Konzepte, Stellungnahmen etc.) in der Schweiz?
- Falls ja: Können Sie entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen?
- Falls nein: Wie beurteilen Sie die Chancen eines solchen Vorhabens? Stolpersteine, Erfolgsfaktoren.

Die Antworten sind entsprechend der Tätigkeitsschwerpunkte sehr unterschiedlich ausgefallen.

⁷ <https://www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/paedagogik/institut-primarstufe/bilingualer-unterricht-volksschule>

4.1. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)

«Die Verantwortung für die obligatorische Schule obliegt den Kantonen. Sie sind per Bundesverfassung verpflichtet, wichtige Ziele und Strukturen landesweit zu harmonisieren. Die Gemeinden organisieren den Schulbetrieb. Die hohe lokale Verankerung erlaubt angepasste Lösungen vor Ort.» (Webseite EDK, Schule und Bildung in der Schweiz)⁸

Die Rahmenbedingungen zur Unterrichtssprache werden wie folgt umschrieben: *«Unterrichtet wird je nach Sprachgebiet Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch. Während der obligatorischen Schulzeit lernen die Schülerinnen und Schüler eine zweite Landessprache und Englisch.»*

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat, 2007)⁹ legt verbindlich fest, dass die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen regional koordiniert werden muss. Ausserdem werden per Ende der Volksschulzeit gleichwertige Kompetenzniveaus in einer Landessprache und Englisch vorgegeben. Das Führen einer bilingualen Volksschule ist darin nicht erwähnt.

In den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule» (2017)¹⁰ wird Immersion mehrfach erwähnt, allerdings mit Bezug auf Erweiterungsmöglichkeiten des regulären Fremdsprachenunterrichts und vor allem im Hinblick auf das Erlernen einer Landessprache. Ebenfalls aus 2017 stammt das IDES-Dossier der EDK «Zweisprachiger Unterricht in der obligatorischen Schule – rechtliche Grundlagen»¹¹, eine Zusammenstellung aus den zwei- bzw. dreisprachigen Kantonen BE, FR, GR, JU und VS. Die Ergebnisse einer Kantonsumfrage der EDK zu zweisprachigem Unterricht in Primarschulen bzw. Schulen der Sekundarstufe I aus dem Schuljahr 2021/2022¹² entsprechen den bereits in Kapitel 3.3. beschriebenen Inhalten.

Englisch ist in der Schweiz nur in ganz wenigen Fällen eine Immersionssprache auf Volksschulebene. Dabei handelt es sich entweder um freiwillige Angebote oder um (pro-)gymnasiale Lehrgänge.

Zurzeit gibt es daher auch keine Empfehlungen der EDK, die sich spezifisch auf den bilingualen Unterricht beziehen.

4.2. Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Der LCH fokussiert in seiner Stellungnahme die Frage der Lehrpersonenbildung für bilingualen/immersiven Unterricht. Eine Anfrage der EDK im Jahr 2009 nach dem Bedarf eines neuen Ausbildungsprofils «Zusatzausbildungen für bilingualen/immersiven Unterrichten» wurde negativ beantwortet:

«Der LCH ist zwar der Ansicht, dass fachdidaktische Expertise nicht im engsten Sinne stufenspezifisch ist bzw. sein soll. (...) Von eigentlichem bilingualem Unterricht kann auf der Primarstufe mindestens so lange nicht gesprochen werden, als der Fremdsprachenunterricht erst im Alter von 8 Jahren beginnt, wo also die gesamte bisherige Forschung das Ende der Fähigkeit ansiedelt, ein integrales Sprachlernzentrum im Gehirn zu bilden. Für bilingualen Unterricht auf der Primarstufe müsste spätestens mit dem 1. Schuljahr begonnen werden!»

Grundsätzlich setzt sich der LCH für eine Stärkung des Fremdsprachenunterrichts ein und ein flächendeckendes Angebot in Deutsch/Englisch auf allen Schulstufen wäre aus seiner Sicht begrüssenswert. Entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, geeignete Klassengrössen und eine Anpassung der Stundentafeln wären jedoch Voraussetzung.

4.3. Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH)

Kurz und bündig fällt die Antwort des VSLCH aus:

«Der VSLCH verfügt über keine Grundlagen zum bilingualen Unterricht. Wir erachten die Chance eines solchen Vorhabens als nicht sehr gross. Wir haben etliche Kinder, die sich mit der Schulsprache schwertun und das aus den verschiedensten Gründen (Migration, (Sprach-)Entwicklungsverzögerung, etc.). Bilingual würde bedeuten, dass ein Teil des Unterrichts in einer anderen Sprache – in diesem Fall Englisch – abgehalten würde. Das wäre eine zusätzliche Hürde für viele Kinder und der Zugang zu Bildung wäre in Frage gestellt. Wir sehen eher, dass Kinder mit Talent in der Schule vermehrt die Möglichkeit bekommen, ihr Talent zu entwickeln. (...)»

⁸ <https://www.cdpe.ch/de/bildungssystem/beschreibung>

⁹ <https://www.edk.ch/de/themen/harmos>

¹⁰ <https://www.edk.ch/de/dokumentation/rechtstexte-beschluesse/empfehlungen>

¹¹ https://edudoc.ch/record/128088/files/dossier_zweisprachiger_unterricht.pdf

¹² <https://www.cdip.ch/de/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonsumfrage/b-14-fremdsprachen-zweisprachiger-unterricht>

5. Standpunkte verschiedener Kantone ohne Aargau

Die kantonale Schulhoheit und die dezentrale Organisation der Volksschule sind wichtige Merkmale des schweizerischen Bildungswesens. Entsprechend der verfassungsmässigen Verpflichtung kennt die Schweiz 26 kantonale Schulgesetze, in welchen die Harmonisierung des Schulwesens gemäss Bundesverfassung enthalten und die kantonalen Rahmenbedingungen für die Volksschule verbindlich vorgegeben werden.

Die Befragung von 3 Kantonen zum Thema bilingualer Unterricht umfasst folgende Punkte:

- Gibt es von Seiten Ihres Kantons Grundlagen zu bilingualem Unterricht deutsch/englisch auf der Volksschulstufe (Ziele, Empfehlungen, Konzepte, Stellungnahmen etc.)?
- Falls ja: Können Sie entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen?
- Falls nein: Wie beurteilen Sie die Chancen eines solchen Vorhabens? Stolpersteine, Erfolgsfaktoren.

5.1. Zürich

Im Kanton Zürich existieren keine Grundlagen zu bilingualem Unterricht in der Volksschule. Für dessen Einführung fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Gemäss § 24 Volksschulgesetz¹³ ist die Unterrichtssprache in der Volksschule grundsätzlich die deutsche Sprache.

Die Frage nach bilingualem Unterricht im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht geht im kantonalen Volksschulamt selten ein. «*Vermeehrt erhalten wir dagegen die Rückmeldung, dass die Absolventinnen und Absolventen der Volksschule über nicht ausreichende (vor allem schriftliche) Deutschkenntnisse (erste Schulsprache) verfügen.*»

Eine Gesetzesänderung wird als sehr aufwendig eingeschätzt. Entsprechend werden die Erfolgschancen für ein Projekt «Bilinguale Schule» vom Volksschulamt als gering eingestuft.

Im Kanton Zürich wird jedoch das in Kapitel 3.5. erwähnte Projekt der FHNW aufmerksam verfolgt.

5.2. Zug

Auch im Kanton Zug ist die Standardsprache als Unterrichtssprache in der Primar- und Sekundarstufe gesetzlich festgeschrieben (Art. 14)¹⁴. Ab der 3. Primarklasse wird Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Zur Thematik «bilingualer Unterricht auf Volksschulstufe» verfügt das Amt für gemeindliche Schulen gemäss eigenen Angaben über keine weiteren Informationen.

5.3. Basel-Stadt

Im kantonalen Schulgesetz Basel-Stadt¹⁵ befindet sich keine explizite Bestimmung zur Unterrichtssprache und somit auch keine Grundlage für die Errichtung immersiver Angebote. Sollte sich eine Schule entschliessen, den Unterricht immersiv durchzuführen, könnte sie sich als Erfahrungsschule¹⁶ bewerben (Schulgesetz Art. 69).

Schüler:Innen mit französischer Muttersprache steht das Angebot «Français pour les bilingues» zur Verfügung. Explizit für den bilingualen Unterricht Deutsch/Englisch hat eine Arbeitsgruppe kürzlich den Auftrag erhalten, ein Konzept für ein bilinguales Bereicherungsangebot zu entwickeln.

Der Handreichung «Bilingualer Unterricht an der Volksschule» für Schulleitungen und Lehrpersonen ist folgende Passage zu entnehmen: «*Bilingualer Unterricht in Französisch ist empfohlen ab der 5. Klasse der Primarschule, in Englisch ab der 1. Klasse der Sekundarschule.*»

5.4. Rechtliche Grundlagen in den Kantonen Solothurn und Schwyz

Ein Blick auf die Volksschulgesetze der beiden Kantone lohnt sich deshalb, weil hier die zwei einzigen Beispiele bilingualer Ansätze Deutsch/Englisch auf Volksschulstufe (ohne Progymnasien) beheimatet sind (vgl. Kapitel 6.2. und 6.3.).

Volksschulgesetz Kanton Solothurn

Die Unterrichtssprache ist weder im Volksschulgesetz noch in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz explizit erwähnt. Auf der Stufe der vom Regierungsrat erlassenen Bildungspläne hingegen findet sich folgende Formulierung, die – bei grosszügiger Auslegung – einen gewissen Interpretationsspielraum öffnet: «*Sprache ist das wichtigste Mittel*

¹³

[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/69B92933DD77CA86C12589030028E6B0/\\$File/412.100_7.2.05_119.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/69B92933DD77CA86C12589030028E6B0/$File/412.100_7.2.05_119.pdf)

¹⁴ https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/412.11/versions/2028

¹⁵ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

¹⁶ <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs/erfahrungsschulen>

zur Verständigung zwischen Menschen. Sie wird in allen Fächern erfahren und gelernt. Im Kindergarten werden sowohl Mundart/Dialekt als auch die Standardsprache (Schriftdeutsch, Schriftsprache) gefördert. Unterrichtssprache an der Primar- und der Sekundarschule ist die Standardsprache.»

Volksschulgesetz Kanton Schwyz

Im kantonalen Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement)¹⁷ findet sich unter § 9, Absatz 3 eine interessante Formulierung: «Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I kann der Unterricht überdies teilweise in einer Fremdsprache erteilt werden.». Das Modell Sek eins Höfe (Kapitel 6.3) basiert zu einem wesentlichen Teil auf dieser Grundlage.

6. Beispiele bilingualer Ansätze D/E in der Volksschule

Gemäss dem nationalen Inventar des zweisprachigen Unterrichts in der Schweiz (Kapitel 3.3.) haben alle bilingualen Lehrgänge auf der Primarstufe eine Landessprache als Partnersprache und auf der Sekundarstufe I sind von den fünf Angeboten Deutsch/Englisch deren 3 auf Gymnasialstufe (Progymnasium, Untergymnasium) angesiedelt. Im Folgenden werden ein Beispiel in Deutschland, zwei Modelle der Sekundarschule und ein Modell Deutsch/Französisch in der Schweiz kurz beschrieben.

6.1. Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen bieten mehr als 250 Schulen bilinguale Bildungsgänge in verschiedenen Sprachen (u.a. Englisch) an. Darüber hinaus werden auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge zunehmend bilinguale Unterrichtsangebote eingerichtet. Die vielfältigen Zielsetzungen (vgl. Grafik in Kapitel 3.2) stützen ab auf wissenschaftliche Erkenntnisse.

Schulen entscheiden selbst, ob sie bilinguale Angebote einrichten und bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung können Schüler:Innen dieses nutzen. Ab der Klasse 7 wird ein Sachfach bilingual unterrichtet. Dafür wird die Wochenstundenzahl in diesem Fach um eine Lektion erhöht. In der Klasse 8 folgt ein zweites Fach und in der Klasse 9 und 10 kann ein drittes Fach dazukommen.

Beispiel für einen deutsch-englischen Bildungsgang in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Schuljahr/ Fach	5	6	7	8	9
Englisch	4+1	4+1	4	3	3
Erdkunde	2		2+1		2
Geschichte		2		2+1	2
Politik	2		2		2

verstärkter Englischunterricht in Kl. 5, 6

1. bilinguales Sachfach: Erdkunde

2. bilinguales Sachfach: Geschichte

3. bilinguales Sachfach: Politik

Quelle: Broschüre «Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen»

Der bilinguale Sachfachunterricht baut auf bisherigen Fremdsprachenkenntnissen auf. Er führt schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der Fremdsprache hin. Eine enge Kooperation des Fremdsprachenunterrichts mit den bilingual unterrichteten Fächern ist unabdingbar.

¹⁷ https://www.sz.ch/public/upload/assets/3820/611_212.pdf?fp=1

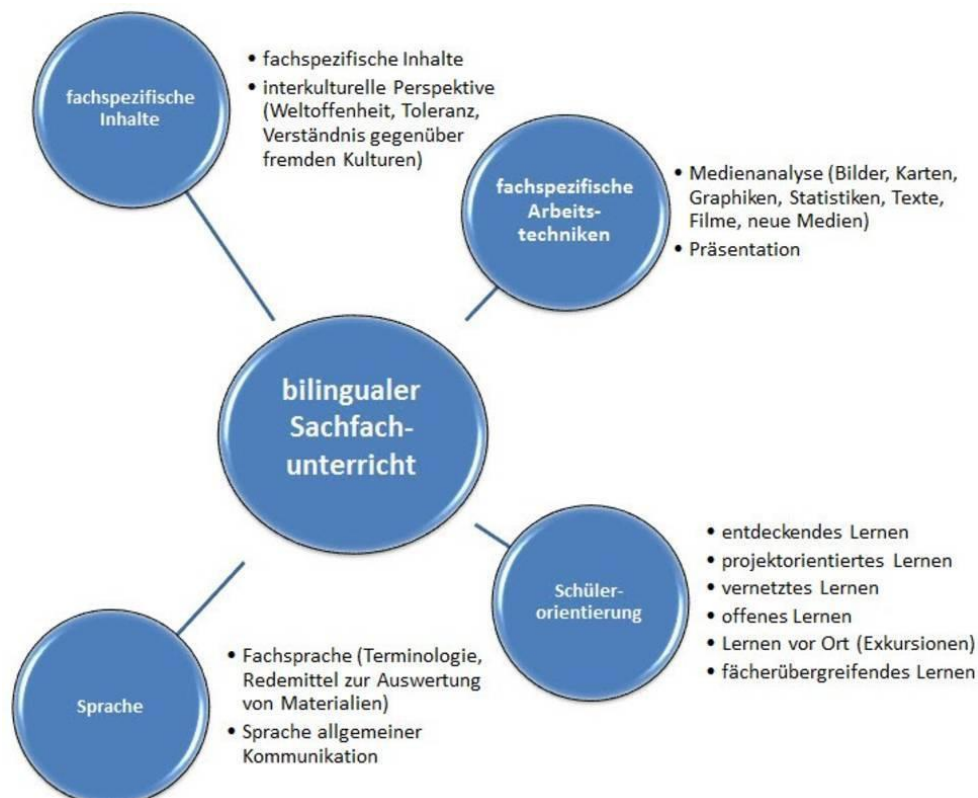
Der Besuch bilingual unterrichteter Fächer wird in den Zeugnissen vermerkt. Für Lehrpersonen ist eine Lehrbefähigung bzw. Unterrichtserlaubnis für das Sachfach und die Fremdsprache Voraussetzung.

Auf der Webseite¹⁸ stehen umfangreiche Materialien zur Verfügung. Eine gute Übersicht liefert die Broschüre «Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen».

6.2. Deutsch/Englisch: Modell Oberstufenzentrum Leimental, Bättwil¹⁹

Für die Schüler:Innen der Sek E und Sek P gibt es seit 2005 die Möglichkeit, in der 8. Klasse im Fach Geschichte den bilingualen Unterricht auf Französisch zu wählen. Für die Schüler:Innen der 9. Klasse (Sek E und P) besteht seit 2007 die Möglichkeit, im Fach Geografie den bilingualen Unterricht auf Englisch zu wählen.

Als Basis dient der Lehrplan 21 Kanton Solothurn, Kapitel «Sprachen», Abschnitt «Fremdsprachen», Absatz «Bilinguale Unterrichtssequenzen und immersiver Unterricht»²⁰.



Quelle: Bilingualer Unterricht am OZL

Bewertung

Sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich wird die Fachkompetenz im Sachfach bewertet. Ein Geschichts- oder Geografietest wird daher ausschliesslich auf seine fachliche Richtigkeit, nicht aber auf die sprachliche Richtigkeit überprüft.

Teilnahme

Die Schüler:Innen der Stufen Sek E und P haben die Wahl, ob sie lieber den deutsch- oder fremdsprachigen Unterricht besuchen möchten. Die Auswahlkriterien sind wie folgt: keine ungenügende Note in Französisch/Englisch, keine ungenügende Note in Geschichte/Geografie, keine Fleiss-/Betragenseinträge

6.3. Deutsch/Englisch: Modell Sek eins Höfe Pfäffikon²¹

Die bilinguale Sekundarschule Höfe existiert seit 2021/2022. Hauptgrund für die Lancierung war und ist der Bildungswettbewerb mit privaten Anbietern, welche von Schüler:Innen mit finanzkräftigen Eltern insbesondere ausländischer Herkunft bevorzugt werden.

¹⁸ <https://www.schulministerium.nrw/bilingualer-unterricht-nordrhein-westfalen>

¹⁹ <https://www.zsl-so.ch/publikationen/8994>

²⁰ <https://so.lehrplan.ch/index.php?code=e|1|3>

²¹ <https://www.sekeinshoefe.ch/de/angebot/bilinguale-sekundarschule/>

Basis

Schulgesetz Kanton SZ (siehe Kapitel 5.4.)

Angebot

Die Fächer Mathematik, RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften) sowie Natur und Technik werden hauptsächlich in Englisch unterrichtet. Weitere Fächer, wie z. B. Musik, Sport, bildnerisches Gestalten oder ein Wahlfach in Englisch, können ebenso teilweise in Englisch unterrichtet werden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die mit Motivation und der Bereitschaft mehr zu leisten von der Primarschule an die Sekundarstufe I im Bezirk Höfe wechseln. Sie zeichnen sich durch altersgemäss gut entwickelte Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Leistungsfreude, Motivation und Interesse aus. Zusätzliche Empfehlungen: Promotionsschnitt (alle Promotionsfächer) in der 5. und 6. Primarklasse: mindestens 5.3, mindestens 5.0 in Englisch und Französisch, stabiles und zuverlässiges Lern-/Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Konzeptionell richtet sich das Angebot ausdrücklich nicht an Kinder von Expats oder englischsprachigen Eltern, sondern an «normale» Schweizer Familien, die ihren Kindern/ihrem Kind eine Englischförderung ermöglichen wollen.

Lehrpersonen

Sie sind der Erfolgsfaktor schlechthin. Gesucht sind insbesondere jene, welche naturwissenschaftliche Fächer wie Mathematik, Geografie sowie Natur und Technik in Englisch unterrichten können.

Ressourcen

Die bilingualen Klassen werden unter Einbezug der vom Bezirksschulrat bewilligten Ressourcen der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) kostenneutral geführt. Die Anzahl Klassen werden im Rahmen des jährlichen Bewilligungsprozesses festgelegt.

6.4. Deutsch/Französisch: Modell «Filière Bilingue» Biel²²

Der Unterricht an der öffentlichen Schule «Filière Bilingue» in Biel setzt konsequent auf Französisch und Deutsch in allen Fächern – bereits ab dem Kindergarten. Die Filière Bilingue Primarschule (FiBi) ist eine öffentliche Schule der Stadt Biel mit zweisprachigen Klassen. Der Unterricht findet zu 50 % auf Deutsch und zu 50 % auf Französisch statt. Die deutsche und französische Sprache wird gleichzeitig, sowohl mündlich als auch schriftlich, erlernt. Jede Klasse besteht aus deutschsprachigen, französischsprachigen und anderssprachigen Kindern. Die Kinder lernen gemeinsam und werden von Anfang an mit beiden Sprachen und Kulturen konfrontiert.

7. Ausbildungsangebote für Lehrpersonen

Gut ausgebildete Lehrpersonen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für das Gelingen eines Projekts für bilingualen Unterricht. In der Schweiz ist das Angebot an entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten (noch) sehr beschränkt. Beispiele von Ausbildungsangeboten sind.

Pädagogische Hochschule Freiburg (D): Bachelor Europalehramt Primarstufe²³ und Sekundarstufe²⁴

Durch die Kombination einer Zielsprache (Englisch oder Französisch) mit einem bilingualen Sachfach (z.B. Biologie auf Englisch unterrichten) und einem verbindlichen Auslandssemester können ausgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen in der Grundbildung sowie in zwei wählbaren Unterrichtsfächern erworben werden.

Pädagogische Hochschule FHNW: Einstieg in bilingualen Unterricht: on arrive! (3 Kurstage)²⁵

Nach Inputs zu den Grundlagen des bilingualen Unterrichts entwickeln die Teilnehmenden eine bilinguale Unterrichtssequenz auf Französisch, die sie dann in ihrer Klasse erproben. Anschliessend findet eine Hospitation beim bilingualen Unterrichten und Lernen in PRIMA-Klassen in Neuenburg²⁶ statt. Zum Abschluss erfolgt ein Austausch von Materialien und Erfahrungen zum bilingualen Unterrichten.

Pädagogische Hochschule Luzern: Bilingualer Unterricht / CLIL-EMILE-Profilkurs (3 Kurstage)²⁷

Bilingualer Unterricht hat sich auf Sekundarstufe II etabliert, findet aber auch in der Volksschule auf Projektbasis Eingang. Das Modul zeigt vielfältige Organisationsformen ebenso wie Möglichkeiten des bilingualen Unterrichts

²² <https://www.biel-bienne.ch/de/filiere-bilingue.html/2053>

²³ <https://www.ph-freiburg.de/studium/bachelorstudiengaenge/europalehramt-primarstufe.html>

²⁴ <https://www.ph-freiburg.de/studium/bachelorstudiengaenge/europalehramt-sekundarstufe.html>

²⁵ <https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/kurse/9465784>

²⁶ <https://www.ne.ch/autorites/DFDS/SEEO/projets/Pages/PRIMA-Projekt.aspx>

²⁷ <https://www.phlu.ch/weiterbildung/kurse/bilingualer-unterricht-clil-emile-profilkurs.html>

(CLIL-EMILE) auf und bietet Anregungen zur praktischen Umsetzung auf Ebene Unterricht und Schule. Zudem werden Perspektiven aufgezeigt, wie der bilinguale Unterricht auf der Sekundarstufe II weitergeführt wird und wie sich bilingualer Unterricht im internationalen Kontext etabliert hat.

8. Rahmenbedingungen Kanton Aargau

8.1. Schulgesetz²⁸

Das Schulgesetz des Kantons Aargau enthält mehrere Bestimmungen, die eine Einführung einer bilingualen Schule ohne Gesetzesänderung unmöglich erscheinen lassen. So ist gemäss § 12 a Schulgesetz (SAR 401.100) der Unterricht im Kindergarten grundsätzlich in Mundart und an der Primar- sowie der Oberstufe in Standardsprache abzuhalten. Diese rechtliche Vorgabe allein schliesst einen Immersionsunterricht an der Volksschule aus.

Eine Anpassung der rechtlichen Grundlage auf Gesetzesstufe ist nur durch einen mehrjährigen Prozess zu realisieren, der über den Grossen Rat zu einer eventuellen Volksabstimmung führt.

8.2. Aargauer Lehrplan²⁹

Auch der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau enthält klare Bestimmungen zur Unterrichtssprache: *«Im Unterricht in der Primarschule und Oberstufe ist grundsätzlich die Standardsprache zu verwenden. ... Von der Regelung der Unterrichtssprache (...) ausgenommen ist der Fremdsprachenunterricht, in welchem wo immer möglich und methodisch sinnvoll, die Zielsprache zu verwenden ist.»*

Allerdings findet sich im Kapitel «Fremdsprachen» unter dem Absatz «Bilinguale Unterrichtssequenzen und immersiver Unterricht» auch folgende Aussage: *«... Unterricht in der Fremdsprache kann durch Phasen bilingualen Unterrichts ergänzt werden. ... Es können kürzere oder längere Unterrichtseinheiten eingeplant werden oder bilingualer Unterricht kann sich über mehrere Wochen ausdehnen.»*

8.3. Schulversuche

Grundsätzlich kann gemäss § 84 des Schulgesetzes beim Erziehungsrat des Kantons Aargau ein Antrag auf einen Schulversuch für Immersionsunterricht an der Volksschule eingereicht werden, das aufgrund seiner inhaltlichen und finanziellen Tragweite vom Regierungsrat abschliessend zu beurteilen wäre. Lehnt dieser ein entsprechendes Gesuch ab, hätte gemäss § 89 grundsätzlich das Parlament die Möglichkeit, einen Schulversuch anzuordnen und dafür den Rahmen festzulegen.

8.4. Aussprache

Im Nachgang zum Workshop vom 08. März 2023 (Kapitel 10) wurde eine Aussprache zwischen Alex Hürzeler (Departementsvorsteher BKS), Patrick Isler-Wirth (Abteilungsleiter Volksschule BKS), Roland Kuster (Grossrat, Präsident Baden Regio, Gemeindeammann Wettingen) und Markus Schneider (Grossrat, Vizepräsident Baden Regio, Stadtmann Baden) geplant. Die Ergebnisse liegen bis dato noch nicht vor.

9. Bedürfnisse

Eine Projektarbeit von Bachelor-Studierenden im zweitletzten Semester der Hochschule für Wirtschaft der FHNW lieferte im Januar 2023 erste Antworten zur Bedürfnislage in der Region Baden³⁰. In 25 qualitativen Interviews und 10 Fragebogen wurden folgende Personen und Institutionen befragt: Internationale Schulen (3), Schulleitungen (8), Gemeinde- und Stadträte (4), Standortförderung (1), Wirtschaftsverbände (2), Internationale Firmen (4), Kindertagesstätten (3) und Einwohnerämter (10 Fragebogen).

Fragestellungen:

1. Weshalb besteht in Baden kein Angebot einer internationalen Schule?

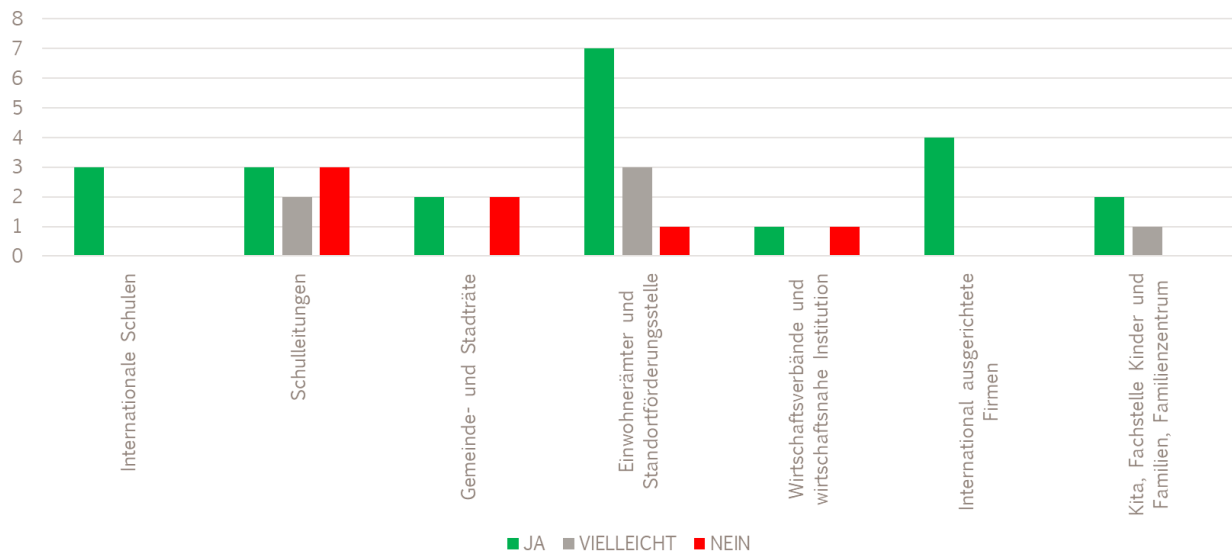
²⁸ https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/401.100/versions/3042

²⁹ <https://ag.lehrplan.ch/>

³⁰ Der ausführliche Bericht liegt Baden Regio vor. Eine Weitergabe ohne Anonymisierung ist datenschutzrechtlich problematisch.

2. Besteht im Einzugsgebiet von Baden Region ein Interesse bzw. Bedürfnis nach einer bilingualen Schule im Rahmen des Regelangebots der Volksschule?
3. Wer äussert dieses Interesse/Bedürfnis?
4. Für wen wäre ein solches Angebot gedacht?
5. In welcher Form könnten diese Bedürfnisse abgedeckt werden?
6. Geschätztes Volumen?
7. Welche Stufen werden bevorzugt?
8. An welchem/n Standort/en könnte/müsste ein solches Bildungsangebot angesiedelt sein?
9. Welche Erfolgsfaktoren bzw. Stolpersteine könnten identifiziert werden?
10. Wer sind die Schlüsselpartner bei einer Realisierung?

Wahrnehmung der Bedürfnislage in der Region Baden:



Quelle: «Eine bilinguale Volksschule in der Region Baden», Projektarbeit FHNW, 2023

Fazit aus dem Management Summary: «Diese Projektarbeit zeigt, dass zwar keine einheitliche Meinung zur Frage, ob in der Region Baden ein Bedürfnis nach einer bilingualen Volksschule besteht, herrscht, es besteht jedoch ein Trend dafür. Die Mehrheit der Befragten steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und stellt ein Bedürfnis fest. Dies wird vor allem mit der internationalen Bevölkerung in Baden und der allgemein steigenden Bedeutung der Sprachen begründet.»

Zusammenfassung der hauptsächlichen Erkenntnisse:

- Bedürfnis mehrheitlich vorhanden aus Sicht der für eine Umsetzung verantwortlichen Stellen der Region
- Bedürfnis stark vermutet bei unmittelbaren Zielgruppen
- Zahlreiche Vorteile aus pädagogischer/sprachwissenschaftlicher Sicht
- Schliessung der Zurich International School (ZIS) 2015 in Baden: Keine Aussage zur Bedürfnislage im Rahmen der Volksschule aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen
- Wichtig: Zugänglichkeit für alle (Schweizer und Ausländer)
- Tagesschule ab Kindergarten als Favorit
- Kritische Punkte: rechtliche Grundlagen, Finanzierung, qualifiziertes Personal, Schulorganisation, Benachteiligung leistungsschwächerer Schüler:Innen

10. Stellungnahme Bildungsnetzwerk Aargau Ost

Der Vorstand erachtet die Einführung eines bilingualen (D/E) Volksschulangebots im Einzugsgebiet des Bildungsnetzwerks Aarau Ost als essentiell. Er ist überzeugt, dass die Bevölkerungsstruktur und die hohe Wirtschaftskraft in der Region eindeutige Anzeichen eines grossen Bedürfnisses für ein solches Angebot sind. Vorstand und Geschäftsstelle unterstützen deshalb das Projekt nach Möglichkeit mit ihrer Expertise und in ihren Netzwerken.

In einer Diskussion hat sich der Vorstand mit den Gelingensbedingungen für ein bilinguales Volksschulangebot auseinandergesetzt und dabei folgende Erfolgsfaktoren identifiziert:

- *Wording:*
Es sollte immer von einer «bilingualen» Volksschule die Rede sein, die auch Deutsch als Unterrichtssprache einschliesst (z.B. für englischsprachige Kinder).
- *Niederschwelligkeit:*
Die Hürden für eine «Volksschule» als ganze Institution sind hoch. Realistischer wäre wohl ein Angebot/Weg innerhalb bestehender Strukturen (z.B. immersive Klassenzüge in bestimmten Fächern).
- *Zielgruppen:*
Das Angebot sollte sich explizit an alle Interessierten richten und nicht nur an Expats, die sich damit eine teure Privatschule sparen können.
- *Abnehmerinstitutionen:*
Aus der Sicht der nachfolgenden Stufen (Sek II, Tertiär) wäre ein solches Angebot sehr wünschenswert, zumal anderssprachiger Unterricht hier bereits «angekommen» ist.
- *Einzugsgebiet:*
Das Interesse von Eltern ist auch in der Region Brugg vorhanden. Ein Angebot sollte, auch wenn sich Fragen nach Schulgeldzahlungen stellen, möglichst offen sein.

11. Workshop vom 08. März 2023

Teilnehmende:

- Roland Kuster, Gemeindeammann Wettingen / Präsident Baden Regio
- Markus Schneider, Stadtammann Baden
- Silvia Schorno, Geschäftsleiterin Baden Regio
- Patrick Isler-Wirth, Abteilungsleiter Volksschule im Departement BKS
- Carina Steiner Langeneke, Leiterin Team Standortentwicklung, Kantonale Standortförderung Aargau
- Prof. Dr. Pierre Tulowitzki, Leiter Professur Bildungsmanagement und Schulentwicklung, Pädagogische Hochschule FHNW
- Mirjam Obrist, Abteilungsleiterin Bildung Stadt Baden und ehemalige Geschäftsleiterin Volksschule Baden
- Bruno Glettig, Schulleiter Obersiggenthal und Erziehungsrat
- Thomas Eichenberger, Büro Eichenberger, Moderation

Gemeinsame Positionen:

- Sprachkompetenz in Deutsch ist und bleibt die Grundlage der Volksschule.
- Englisch ist heute selbstverständlicher Teil der Lebenswelt von Kindern und gewinnt auch auf Stufe Volksschule an Bedeutung.
- Chance für Bildung und Wirtschaft
- Bilingualer Unterricht ist grundsätzlich förderlich (u.a. für Sprachkompetenz, Kulturverständnis, Lernmotivation, Karrierechancen, soziale Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt).
- Diskutiert werden muss nicht mehr «Ob überhaupt?», sondern «Wie?» bilingualer Unterricht in der Volksschule eingeführt werden könnte.
- Es sind rasch Massnahmen für die Volksschule zu konkretisieren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie vorhandener Organisationen und Infrastruktur.
- Bottom-up (pragmatischen Ansatz verfolgen unter optimaler Ausnutzung des Handlungsspielraums mit Pilotversuchen in der Region) und Top-down: (Rahmenbedingungen und Handlungsspielraum klären)

Ergebnisse:

1. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht aktuell kein Handlungsspielraum für die Einführung einer bilingualen Volksschule. Möglichkeiten bestehen nur ausserhalb des Lehrplans: Freifachangebote, Tagesstruktur, Projektwochen, ...
2. Es werden drei Optionen identifiziert:
 - a. Aufbau private Schule --> wird verworfen
 - b. Ausbau freiwilliger Angebote ausserhalb des Lehrplans --> als Begleitmassnahme für c. denkbar
 - c. Thema lancieren und Projekt für Schulversuch ausarbeiten --> wird favorisiert, bildet Schwerpunkt für weitere Aktivitäten

3. Die Mobilisierung für die Thematik soll orchestriert und auf breiter Ebene erfolgen.
4. Botschaften
 - a. Volksschule soll eine möglichst gute Schule für alle sein.
 - b. Bilingualer Unterricht zur Förderung bzw. verbesserten Ausschöpfung des Lernpotenzials von Kindern von Frühförderung bis Ende Volksschule. --> nicht Standortförderung ins Zentrum rücken!
 - c. Sprachkompetenz in Deutsch ist und bleibt die Grundlage der Volksschule.
 - d. Sprachförderung in Englisch noch besser verankern im lehrplanmässigen Unterricht und mittels ausserlehrplanmässiger Angebote.
5. Austausch auf politischer Ebene (Grossräte Kuster und Schneider mit Departement BKS)

Der Workshop vermittelte aus unterschiedlichen Perspektiven vertiefte Einblicke in die Aktualität und die Komplexität des Themas «Bilingualer Unterricht Englisch-Deutsch an der Volksschule». Es ist allen Beteiligten klar, dass es sich um ein Zukunftsthema handelt. Alle sind bereit, einen Beitrag zu dessen Verankerung in der Schulentwicklung und insbesondere in der Aargauischen Volksschule zu leisten. Die Federführung bleibt vorerst bei Baden Regio.

12. Schlussfolgerungen

Die Einführung einer bilingualen Volksschule D/E ist notwendig und sinnvoll. Der Weg dazu ist steinig, voll von Hindernissen und lang. Trotzdem soll er weiterverfolgt werden.

Was dafür spricht	Was dagegen spricht
<ul style="list-style-type: none"> • Englisch als Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend zur Kulturtechnik. • Frühphase der Entwicklung von Kindern wird von Bildung noch zu wenig genutzt. • Volksschule muss up to date bleiben und Anforderungen der heutigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aufnehmen und ihr vorhandenes Potenzial besser ausschöpfen. • Das Bedürfnis ist von verschiedensten Seiten (Politik, Wirtschaft, Institutionen der Frühförderung, Schulen) nachgewiesen. • Ein grosses Interesse von Seiten Familien und Jugendlichen wird sehr stark vermutet. Wird es nicht vor Ort erfüllt, geht man halt woanders hin. • Menschen, die hier arbeiten, sollen auch hier wohnen, sich beteiligen am öffentlichen Leben, hier Steuern bezahlen und die Verweildauer erhöhen. • Sowohl die Sprach- als auch die Erziehungswissenschaft erkennen in zahlreichen Studien und Meta-studien auf nationaler und internationaler Ebene vor allem positive Effekte von bilingualem Unterricht bei passenden Rahmenbedingungen. • Bilingualer Unterricht kann fremdsprachliche, soziale, interkulturelle und fachliche Kompetenzen fördern. • Massnahmen zur Begabtenförderung sind ebenso wichtig wie Massnahmen zur Förderung von Leistungsschwachen. • Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften innerhalb der Volksschule sehr gering. • Verschiedene Modelle sind etabliert oder befinden sich in einer Erprobungsphase. • Evaluationen zeigen vorwiegend positive Ergebnisse. • Organisatorische und finanzielle Fragen sind lösbar. • Deregulation innerhalb der Aargauer Volksschule eröffnet möglicherweise einen beschränkten Handlungsspielraum. • Pädagogische Hochschulen sind in der Lage, Lehrpersonen auszubilden. • Es existieren zahlreiche Unterrichtsmaterialien im deutschsprachigen Raum. • Regionale Entwicklungsstrategie 2020. • Es gibt Lehrpersonen mit Interesse und Bereitschaft, ein Modellangebot zu entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen (Schulgesetz, HarmoS-Konkordat und Aargauer Lehrplan) verunmöglichen die rasche Einführung von bilingualem Unterricht an der Volksschule. • Gefahr der Überforderung des Systems. Aargauer Volksschule hat momentan andere Baustellen/Prioritäten. • Gesuch für Schulversuch innerhalb der Volksschule würde von Regierung kaum befürwortet. Parlament hätte grundsätzlich Möglichkeit, Schulversuch zu bewilligen. • Eine qualitativ hochstehende und starke – allen zugängliche – kommunale Volksschule (bspw. mit ausgedehnten Tagesstrukturen, breitem Freifachangebot, sinnvollen Förderangeboten, ...) ist wesentlicher Bestandteil der Standortattraktivität einer Gemeinde und ev. stärker zu gewichten als die Einführung von bilingualem Unterricht. • Ansturm auf ein Angebot wäre riesig. Wie selektionieren und dabei die Chancengerechtigkeit wahren? • Gefahr der Benachteiligung leistungsschwächerer Schüler:Innen. • Hoher Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufwand für Lehrpersonen. • Höherer Lektionenaufwand zur Verstehenssicherung der Sachinhalte in Fremdsprache. • Unterrichtsmaterial ist teilweise noch schlecht ausgereift zum Beispiel bez. Anschaulichkeit.

13. Empfehlungen

Die Einführung einer bilingualen Volksschule in der Region Baden bzw. Ostaargau ist kurzfristig nicht zu erreichen. Das Vorhaben wird jedoch von den Beteiligten trotz der identifizierten und anerkannten Hindernisse als wichtig und zukunftsweisend eingestuft. Die zentrale Empfehlung zum weiteren Vorgehen lautet daher:

➔ **Initiierung eines Projekts «Einführung Bilingualer Unterricht D/E auf der Sekundarstufe I der Volksschule» mit dem Ziel, einen offiziellen Schulversuch in mindestens zwei Regionen des Kantons Aargau zu starten ab Schuljahr 2027/2028.**

Das vorgeschlagene Vorgehen gliedert sich in drei Phasen:

1. 2024: Vorprojektphase

1. Auftrag
2. Einsetzen einer Vorprojektgruppe
3. Erweiterte Grundlagen (Warum?)
4. Inventar vorhandener Angebote (ausserhalb des Lehrplans, Privatschulen) in der Region
5. Zielsetzungen Projektkonzeption (Was? Wie? Wer? Wann? Wie viel?)
6. Rahmenbedingungen
7. Erfolgsfaktoren und -aussichten sowie Ermittlung der Risiken
8. Definition der Anforderungen an Projektmanagement und Projektorganisation
9. Projektbudget
10. Zeitplan

2. 2025/2026: Projektphase

1. Projektkonzeption (Was? Wie? Wer? Wann? Wie viel?)
2. Gesuchseingabe Schulversuch
3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Lobbying

3. Ab Schuljahr 2027/2028: Schulversuchsphase

1. Durchführung an zwei Standorten mit unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Stadt-Land, Wirtschaftsraum)
2. Evaluation
3. Vorbereitung Gesetzesänderung

Im Folgenden wird vor allem das Vorprojekt skizziert. Die Phasen 2 und 3 leiten sich aus den gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen der Phase 1 ab.

13.1. Die Vorprojektphase 2024

1. Auftrag

Baden Regio erteilt den Auftrag für die Lancierung eines Vorprojekts auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts. Ziel ist eine ergebnisoffene Prüfung der Machbarkeit für die Einführung von bilingualem Unterricht D/E auf der Sekundarstufe I der Volksschule mittels Schulversuches und einer späteren Anpassung im Schulgesetz. Sollte die Prüfung ergeben, dass bilingualer Unterricht nicht einführbar ist im vorgesehenen Rahmen, muss eine Neubeurteilung des weiteren Vorgehens erfolgen. Als Auftragnehmer bietet sich das Bildungsnetzwerk Aargau Ost an.

2. Einsetzen einer Vorprojektgruppe

Die Arbeiten werden von einer Vorprojektgruppe geleistet, die sich selber konstituiert und bis Ende 2024 einen Bericht erarbeitet.

Zusammensetzung (7 – 9 Personen):

Koordination und Kommunikation	Bildungsnetzwerk Aargau Ost (Auftragnehmer)
Wissenschaftliche Begleitung	Pädagogische Hochschule FHNW
Schulorganisation	Schulleitung, Lehrperson
Politik	Baden Regio, ev. Vertretung aus anderer Region
Wirtschaft	HRM aus international tätiger Firma, Ausbildungsanbieter (z.B. libs)
Eltern	Elternrat

3. *Erweiterte Grundlagen (Warum?)*
Was bringt bilingualer Unterricht? Was wäre ein guter Weg aus wissenschaftlicher Sicht? Welche Prämissen müssten erfüllt sein?
4. *Inventar vorhandener Angebote (ausserhalb des Lehrplans, Privatschulen) in der Region*
Was gibt es schon? Was braucht es noch? Besteht ein Potenzial, weitere Angebote auf freiwilliger Basis aufzubauen?
5. *Zielsetzungen Projektkonzeption (Was? Wie? Wer? Wann? Wie viel?)*
Welche Ziele sollen mit einem Projekt wie, von wem, bis wann und mit welchen Mitteln erreicht werden?
6. *Rahmenbedingungen*
Welches sind die Rahmenbedingungen für einen Schulversuch zur Vorbereitung auf eine Anpassung im Schulgesetz? Sichtbarmachen von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, interdepartementale Verankerung.
7. *Erfolgsfaktoren und -aussichten sowie Ermittlung der Risiken*
Beurteilung
8. Definition der Anforderungen an Projektmanagement und Projektorganisation
9. Projektbudget
10. Zeitplan

Der geschätzte Aufwand für diese Phase setzt sich aus mehreren Teilen zusammen, die im Rahmen eines Projektauftrags noch genauer definiert werden müssen. Wenn beteiligte Personen ihren Arbeitsaufwand im Rahmen der Anstellung bzw. der Mandate ihrer Organisation leisten können, kann der effektive Aufwand optimiert und/oder auf mehrere Partner verteilt werden. Auch eine Beteiligung anderer Regionen ist denkbar.

Es wurde mit einem durchschnittlichen Tagessatz von CHF 1'200.- bzw. einem Stundensatz von CHF 150.- kalkuliert:

Wer?	Was?	Anzahl/Einheit	CHF
Vorprojektgruppe	Projektarbeiten, Fachbegleitung, Sitzungsgelder	60.0 d	72'000
PH FHNW	Erarbeitung erweiterter Grundlagen	5.0 d	6'000
Vorprojektgruppe	Inventar vorhandener Angebote (ausserhalb des Lehrplans, Privatschulen) in der Region	-	0
Vorprojektgruppe	Zielsetzungen Projektkonzeption	-	0
tbd	Erarbeitung Rahmenbedingungen	3.0 d	3'600
Vorprojektgruppe	Erfolgsfaktoren und -aussichten sowie Ermittlung der Risiken	-	0
tbd	Definition der Anforderungen an Projektmanagement, Projektorganisation, Budget, Zeitplan	3.0 d	3'600
tbd	Ausarbeitung Bericht	5.0 d	6'000
tbd	Kommunikation / PR: Medienarbeit / Community Building	4.0 d	4'800
Total			96'000

13.2. Die Projektphase 2025/2026

Erst auf der Basis der Ergebnisse des Vorprojekts kann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Phase umfassen:

1. Eine detaillierte Projektkonzeption bzw. -beschreibung (Was? Wie? Wer? Wann? Wie viel?)
2. Die Gesuchseingabe für den Schulversuch
3. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und das politische Lobbying
4. Der Aufbau der Organisation für die Durchführung des Schulversuchs

13.3. Die Schulversuchsphase ab Schuljahr 2027/2028

Wenn es dann zum offiziellen Schulversuch kommt, sollte dieser an mindestens zwei Standorten in zwei unterschiedlichen Regionen stattfinden. Ausserdem müssen begleitend eine Evaluation durchgeführt und die Vorbereitungsarbeiten für die angestrebte Gesetzesänderung an die Hand genommen werden.